

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 28.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 28.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062543

Publizierende Stelle



Gemeinde Uetikon am See - Abteilung Bau + Planung, Bergstrasse 90, 8707 Uetikon am See

Bauprojekt: Brandrain 10, Uetikon am See

Bauherrschaft:

Francesca Elena Arianna und Stefan Gabler
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Brandrain 10
8707 Uetikon am See

Vertretung der Bauherrschaft:

Egli Gartenbau AG Uster
CHE-428.118.900
Aathalstrasse 12
8610 Uster

Die Vertretung der Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Angaben zum Projekt:

Erstellung Aussenpool
Brandrain 10, 8707 Uetikon am See
Grundstück-Nr.: 5046, Zone: Wohnzone W/1.1

Ort der Planauflage:

Das ausgeschriebene Baugesuch kann auf eAuflageZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch>) digital eingesehen werden. Die digitale Einsichtnahme auf eAuflageZH ist nur während der Dauer der Planauflage (20 Tage; § 315 Abs. 1 PBG) möglich. Wer diese Frist verpasst, verliert das Rekursrecht (§ 316 PBG). Die Zustellbegehren sind während der Auflagefrist beim entsprechenden Gesuch auf eAuflageZH zu äussern. Die physische Planeinsicht wird nicht mehr angeboten.

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.09.2026

Kontaktstelle:

Gemeinde Uetikon am See
Abteilung Bau + Planung
Bergstrasse 90
8707 Uetikon am See